

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Oberersatzgeschäft im Aushebungsbezirke Bautzen findet
am 6. Juli d. J. in Bischofswerda

und
am 7., 8., 10. und 11. Juli d. J. in Bautzen

statt.

Dasselbe erstreckt sich auf die bei der Ersatzmusterung

- a) für diensttauglich befundenen,
- b) zur Ersatzreserve I. Classe und
- c) wegen häuslicher Verhältnisse zu Ersatzreserve II. Classe in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen.

Außerdem haben zur Vorstellung zu gelangen

- d) die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten und
- e) die bei der Anmeldung zum Dienstantritt von den Truppentheilen zurückgewiesenen Einjährig-Freiwilligen.

Dagegen kommen die Militärpflichtigen, welche für dauernd dienstuntauglich befunden und diejenigen, welche wegen körperlicher Verhältnisse zur Ersatzreserve II. Classe designirt worden sind, im hiesigen Bezirke nicht zur nochmaligen Untersuchung, werden vielmehr später, gegen Auswechslung der Loosungsscheine, ihre Ausmusterungs- und bez. Ersatzreservescheine II. Classe durch die betreffenden Ortsbehörden ohne Weiteres zugestellt erhalten.

Es haben sich dementsprechend zu stellen:

1) am 6. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bischofswerda:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärpflichtigen aus der Stadt Bischofswerda und sämtlichen übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks; Bischofswerda;

2) am 7. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bautzen:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärpflichtigen der Stadt Bautzen und der Ortschaften Arnsdorf bis mit Binnwitz des Amtsgerichtsbezirks Bautzen

3) am 8. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bautzen:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärpflichtigen aus den Ortschaften Blösa bis mit Litten des Amtsgerichtsbezirks Bautzen;

4) am 10. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bautzen:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärpflichtigen aus den Ortschaften Löbnitz bis mit Schillingau des Amtsgerichtsbezirks Bautzen;

5) am 11. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bautzen:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärpflichtigen aus sämtlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Schirgiswalde.

Die Ortsbehörden empfangen gleichzeitig für sämtliche hier fragliche Militärpflichtige besondere Bestimmungsbros, welche sofort nach Empfang den betr. Mannschaften legal zu befehligen sind. Ueber die erfolgte Insinuation ist nach Maßgabe des betreffenden Zufertigungsschreibens pünktlich Anzeige anher zu erstatten.

Sollten Militärpflichtige, welche der Königl. Ober-Ersatz-Commission vorzustellen sind, inzwischen ihren bisherigen Aufenthaltsort gewechselt und hierbei zugleich den hiesigen Aushebungsbezirk verlassen haben, oder bis zum Beginn des Aushebungsgeschäftes einen derartigen Wechsel vornehmen, so haben die Ortsbehörden die betr. Ordres unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes der fraglichen Militärpflichtigen unverzüglich anher zurückzuschicken.

Haben dergleichen Militärpflichtige jedoch nur den Aufenthaltsort, nicht aber den Aushebungsbezirk gewechselt, so ist Seiten derjenigen Ortsbehörden, welchen die betreffenden Ordres von hier aus zugehen, dafür Sorge zu tragen, daß die letzteren den Adressaten rechtzeitig behändigt werden.

Militärpflichtige, welche ohne Entschuldigung in den Aushebungsterminen ausbleiben, oder in solchen nicht pünktlich erscheinen, sind in Gemäßheit § 33 des Reichsmilitärgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen, können der Vortheile der Loosung, ferner des Anspruchs auf Zurückstellung event. Befreiung vom Militärdienst im Frieden verlustig erklärt und nach Befinden als unsichere Dienstpflichtige sofort in die Armee eingestellt werden.

Die Herren Gemeindevorstände resp. Rathsmitglieder haben bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15 Mark an den vorgedachten Bestimmungstagen mit ihren Mannschaften pünktlich an Aushebungsstelle zu erscheinen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die letzteren ihre Ordres mit zur Stelle bringen und, so lange erforderlich, gehörig beisammen bleiben, damit das Aushebungsgeschäft selbst keinerlei Störung erleidet.

Im Uebrigen ist noch zu bemerken, daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermine zu erscheinen und der Ober-Ersatz-Commission etwaige Anlegen vorzutragen.

Bautzen, am 15. Juni 1882.

Königliche Ersatz-Commission daselbst.

Der Civil-Vorsitzende:

von Salza,

Geh. Reg.-Rath, Amtshauptmann.

Otto.

Bekanntmachung.

Nachdem heute der Verwalter, Herr Carl Gustav Mucke in Großhähnchen, für das Rittergut daselbst als Gutsvorsteher in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bautzen, den 17. Juni 1882.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

von Salza.

D. Kupfer.

Morgen Sonnabend, den 24. Juni d. J., Nachm. 3 Uhr,

letzte diesjährige öffentliche Impfung im hiesigen, die Stadt Bischofswerda umfassenden Impfdistrict. Impflcal: Zimmer Nr. 2, I. Etage des Rathhauses. Stadtrath Bischofswerda, den 23. Juni 1882.

Sinz.

Wie in dem letztvergangenen Jahre soll auch im laufenden Jahre der Aufwand für Unterstützung der durchreisenden Handwerksgehilfen wenigstens theilweise durch freiwillige Beiträge der hiesigen Einwohnerschaft bestritten werden und richten wir daher an die Einwohner hiesiger Stadt die Bitte, dem von uns mit der Einsammlung dieser freiwilligen Beiträge beauftragten Armencaassenverwalter Herrn Grohmann recht reichliche Gaben zustießen lassen zu wollen, wobei wir zugleich bemerken, daß nach § 16 der Armenordnung vom 22. October 1840 zwar die Bestimmung des Beitrages eines Jeden Willkür überlassen wird, daß aber, sofern einzelne Personen die Bewilligung eines solchen ganz verweigern oder sich nur zu einer im Vergleich zu ihren Mitteln und zu den Bedürfnissen der Armencaasse auffallend geringen Gabe verstehen wollten, der von denselben zu entrichtende Beitrag Obrigkeitswegen festgesetzt werden kann.

Endlich richten wir an die hiesige Einwohnerschaft wiederholt die dringende Bitte, uns in der Bekämpfung des leider immermehr überhand nehmenden, im höchsten Grade demoralisirenden Bettelwesens durch Verweigerung aller und jeder Gaben an Bettler kräftig zu unterstützen, letztere vielmehr fern an die Rathsherren zu weisen zu wollen, wo allen mit gehöriger Legitimation versehenen bedürftigen Reisenden das Stadtgeschenk gewährt wird.

Stadtrath Bischofswerda, am 22. Juni 1882.

Sinz.

Für die durch Ueberschwemmung und Hagelschlag schwer betroffenen Ortschaften im Erzgebirge haben gesendet: 3 M. E. Pöfel; 2 M. J. D. Jöle; 5 M. E. May; 1 M. J. Schneider; 6 M. D. Volkmann; 2 M. J. Sauer aus Talschendorf; 2 M. R. Sinz. Zur Annahme weiterer Liebesgaben erdietet sich der Stadtrath zu Bischofswerda.